

## **Reform der gymnasialen Maturität: die Forderungen des VPOD**

Im Rahmen der Reform «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» und in Erwartung der Vernehmlassung, die noch vor dem Sommer beginnen soll, möchte die Verbandskonferenz Bildung, Erziehung und Wissenschaft die Hauptforderungen unserer Gewerkschaft erneut bekräftigen:

- Diese Revision darf die Frage der Ungleichheiten beim Zugang zu Maturitätsschulen nicht unbeachtet lassen. Konkrete Massnahmen müssen für die Bekämpfung dieser Ungleichheiten vorgesehen werden.
- Wir wehren uns gegen die Verschärfung der Erfolgskriterien. Die insbesondere von Arbeitgeberseite formulierten Vorschläge, welche das Hinzufügen weiterer Bedingungen für das Bestehen der Maturitätsprüfung anvisieren oder den bestehenden Bedingungen noch mehr Gewicht verleihen, würden die gymnasiale Ausbildung noch elitärer machen.
- Eine Spezialisierung und frühzeitige Individualisierung in den Bildungsgängen muss verhindert werden. Die gymnasiale Ausbildung strebt keine fachspezifische oder berufliche Ausbildung an.
- Maturitätsschulen sind keine Unternehmen. Wir wollen keine «Schulmanager» und wehren uns gegen Versuche, Schulen und sogar Lehrer:innen miteinander in Konkurrenz zu bringen. In diesem Sinne lehnen wir mit Entschlossenheit die allgemeine Anwendung von «Qualitätssystemen» ab.
- Es muss darauf geachtet werden, dass das Hinzufügen und der Ausbau mehrerer Fächer oder übergreifender Kompetenzen die Bildungsgänge nicht überlastet. Die gymnasiale Ausbildung kann nicht durch oberflächliches Überfliegen von Themen erworben werden. Ausserdem beeinträchtigt eine zu hohe Belastung der Schüler:innen deren Lernfähigkeit und Entwicklung.
- Wir bevorzugen eindeutig die Mindestdauer der gymnasialen Ausbildung von vier Jahren. In den Kantonen, in welchen diese Dauer nur drei Jahre beträgt, soll diese Änderung eine Entrümpelung des Stundenplans, eine Vertiefung der Fächer, einen Ausbau der schulischen Unterstützung und eine Verbesserung der Studienbedingungen ermöglichen. Mit aller Energie werden wir die Pläne bekämpfen, welche auf eine Verkürzung der obligatorischen Schuldauer um ein Jahr für einen Teil der Schüler:innen in den betroffenen Kantonen abzielen. Mit der Verlängerung um ein viertes Ausbildungsjahr müssen auch die Unterstützungsmassnahmen (Stipendien usw.) angepasst werden, damit finanzielle Aspekte kein Hindernis für die Familien darstellen.

Ausserdem verlangen wir, dass alle betroffenen Lehrer:innen ihre Meinung zu Änderungen aller Referenztexte äussern können. Diese Reform wird für mehrere Jahrzehnte Schule und Unterricht bestimmen, für die auch zukünftig in erster Linie die Lehrpersonen verantwortlich sein werden. Dies erfordert, dass die Kantone eine breite Konsultation der Lehrkräfte organisieren, welche über interne Diskussionen in den Fächergruppen hinausgehen muss. In diesem Rahmen muss Zeit von den Unterrichtsstunden freigestellt werden, damit in den Lehrerkonferenzen diskutiert, ausgetauscht und gemeinsam Stellung bezogen werden kann.